Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit Stadtentwicklungsamt Datum: 03.06.2021 Telefon: 44600

Bezirksamtsvorlage Nr. **1547**zur Beschlussfassung für die Sitzung am Dienstag, den **22.06.2021**

1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u>

Langfristige Sicherung und Entwicklung des Kinderbunten Bauernhofs, Luxemburger Straße 25, des Neubaus Kita Trift, Triftstraße 12 und der KGA Virchow, Luxemburger Straße 26, 13353 im Wedding ermöglichen

2. <u>Berichterstatter:</u>

Bezirksstadtrat Gothe

3. <u>Beschlussentwurf:</u>

I. Das Bezirksamt beschließt:

Zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit sozialer Infrastruktur im Bezirk Mitte von Berlin, in diesem Fall durch Ersatzneubauten für den Kinderbunten Bauernhof und einem Kitaneubau in der Triftstraße 12, sowie zur langfristigen Sicherung der Kleingartenkolonie Virchow, Luxemburger Str. 26, auf dem Flurstück 518, beschließt das Bezirksamt:

- a) die Neuordnung der Parzellen 52, 53, 54 der Kleingartenkolonie Virchow, Luxemburger Str. 26, 13353 Berlin, Flurstück 518 und Übertrag eines Teils der Parzelle 52 (ca. 100 m²) vom Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamts ins Fachvermögen Jugend.
- b) die Arrondierung der Parzellen 61 und 62 (61: ca. 162 m²; 62: ca. 222 m²) der Kleingartenkolonie Virchow, Luxemburger Str. 26, 13353 Berlin, Flurstück 518, mit dem Gelände der geplanten Kita Triftstraße und damit ein Übertrag der Flächen des Landes Berlin aus dem Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes ins Fachvermögen des Jugendamtes.
- c) gegenüber der Kleingartenkolonie Virchow, Luxemburger Str. 26, 13353 Berlin, Flurstück 518 keine weiteren Flächenansprüche in den nächsten 30 Jahren zu stellen.

Hierzu wird zeitnah, als Grundlage für das weitere Vorgehen, eine schriftliche Einverständniserklärung zwischen dem Bezirksverband und dem Bezirksstadtrat Hr. Gothe geschlossen.

- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit und für die Fachvermögensübertragung die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen u. Grünflächen, und die Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. <u>Begründung:</u>

Das Bezirksamt koordiniert derzeit die laufenden Planungen für das Projekt Kinderbunter Bauernhof in der Luxemburger Straße 25 und für den Neubau einer Kita in der Triftstraße 12 innerhalb des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebiets Müllerstraße im Wedding.

Für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen können Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 1 Mill. € für den Kinderbunten Bauernhof und für den Kita Neubau ca. 4,7 Mill. € u. a. aus dem Förderprogramm Lebendige Zentren sowie Ordnungsmaßnahmemittel des Bezirks in Höhe von ca. 0,5 Mill. € eingesetzt werden.

Der Ersatzneubau für den Kinderbunten Bauernhof dient der Erweiterung und langfristigen Sicherung des Angebots für die Kinder-/ Jugendlichen und der qualitativen Versorgung der dort untergebrachten Tiere. Hierzu bedarf es der Neuordnung der angrenzenden Parzellen 52, 53, 54 der KGA Virchow, um die Abstandsflächen für den Ersatzneubau einhalten zu können. Ein kleiner Teil der KGA (ca. 100 m²) soll außerdem dem Bauernhof zugeordnet werden (Anlage Plan). Die Kosten für den Abriss, Neubau und die Neuordnung der entsprechenden Parzellen können im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren bzw. durch Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme Ersatzneubauten Kinderbunter Bauernhof im Lebendigen Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße übernommen werden. Es entstehen den Pächtern bzw. dem Bezirksverband keine Kosten. Die genauen Kosten werden derzeit zusammengestellt.

Der Neubau der Kindertagesstätte dient der Sicherstellung der Versorgung des Bezirks mit dringend benötigter sozialer Infrastruktur (Kita-Plätze). Es wird die Schaffung von bis zu 142 Betreuungsplätzen am Standort Triftstraße 12 angestrebt, wobei zur Sicherstellung einer angemessenen pädagogischen Außenspielfläche pro Kind die Außenspielfläche vergrößert werden muss. Das Bezirksamt beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem Bezirksverband zwei Parzellen die nicht aktiv genutzt werden mit insgesamt 384 m² der angrenzenden Kleingartenkolonie Virchow aufzulösen und dem Gelände der Kita zu übertragen. Es ist beabsichtigt, das bisher nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren III-226 (Aufstellungsbeschluss 29.01.1991) weiterzuführen und dahingehend zu ändern, sodass die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche um die Parzellen 61 und 62 erweitert wird.

Konkret heißt dies

- a) Die Neuordnung der Parzellen 52, 53, 54 der Kleingartenkolonie Virchow, Luxemburger Str. 26, 13353 Berlin, Flurstück 518, gem. beigefügten Lageplan (Anlage) und Übertrag eines Teils der Parzelle 52 (ca. 100 m²) vom Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamts ins Fachvermögen Jugend. Die Parzellen werden zukünftig jeweils ca. 270 m² groß.
- b) die Arrondierung der Parzellen 61 und 62 (61: ca. 162 m²; 62: ca. 222 m²) der Kleingartenkolonie Virchow, Luxemburger Str. 26, 13353 Berlin, Flurstück 518, mit dem Gelände der geplanten Kita Triftstraße und damit ein Übertrag der Flächen des Landes Berlin aus dem Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes ins Fachvermögen des Jugendamtes.

Die Neuordnung der Parzellen 52, 53, 54 soll ab 4. Quartal 2021 durchgeführt werden.

Den Pächter*innen der Parzellen 61, 62 soll spätestens zum Saisonende 2022 gekündigt werden, so dass die betreffenden Parzellen Teil der Außenanlagen der Kita Triftstraße 12 werden können. Eine Arrondierung der Parzellen soll bis zum Baustart Kita Trift durchgeführt werden.

Dem Kleingartenverband sollen durch die Arrondierung keine Kosten entstehen. Die gilt auch für die jeweiligen Pächter*innen.

Gegenüber den Pächter*innen und der Kleingartenkolonie Virchow verpflichtet sich das BA in den nächsten 30 Jahren keine weiteren Flächenansprüche zu formulieren.

5. Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz

- 6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
 - 1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
 - Anteilige Finanzierung aus Förderprogramm Lebendige Zentren:
 Baumaßnahme in Höhe von insgesamt ca. 1 Mill. € für den Kinderbunten
 Bauernhof (Kapitel 1240, Titel 89372) und ca. 4,7 Mill. € für den Kita Neubau

(Kita-Aufbauprogramm: Kapitel 1240, Titel 70931 für den Neubau; Kapitel 1240, Titel 89372 für die Qualifizierung der Außenanlagen).

- Anteilige Finanzierung aus Ordnungsmaßnahmemittel in Höhe von ca. 0,5
 Mill. € (Kapitel 4200, Titel 89331).
- 2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

- 7. <u>Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:</u> keine
- 8. <u>Behindertenrelevante Auswirkungen:</u> keine
- 9. <u>Integrationsrelevante Auswirkungen:</u> keine
- 10. <u>Sozialraumrelevante Auswirkungen:</u> keine
- 11. <u>Mitzeichnung(en):</u>

JugFamBüD L:

BiKuUm L:

Bezirksstadtrat Gothe